

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Baugebiets "Hubfeld IV" im Ortsteil Grafenhausen

Der Gemeinderat von Kappel-Grafenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 07.08.2017 beschlossen, den Bebauungsplan "Hubfeld IV" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst Flächen westlich der Sportplatzstraße am südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Grafenhausen.

Ziele und Zwecke

Das Baugebiet wurde ausgewiesen mit dem erklärten Ziel, Wohnraum für Familien zur Verfügung zu stellen.

Es zeigte sich jedoch, dass verstärkt auch Ferienwohnungen geplant sind. Dies ist darin begründet, dass im nahe gelegenen Rust mit dem über die Grenze der Region hinaus bekannten Freizeitpark das Angebot an Ferienwohnungen und Hotels immer beschränkt ist. Damit werden Übernachtungsmöglichkeiten auch in den umliegenden Gemeinden wie Kappel-Grafenhausen gesucht. Der Betrieb von Ferienwohnungen hat zur Folge, dass das Planungsziel der Gemeinde „Wohnraum“ für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten nicht erreicht wird und auch die Ruhe im Wohngebiet durch An- und Abreise zu allen Tages- und Nachtzeiten erheblich gestört wird.

Deshalb soll der Bebauungsplan "Hubfeld IV" dahingehend geändert werden, dass Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen ausgeschlossen werden.

Frühzeitige Beteiligung

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ebenso wie auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Kappel-Grafenhausen, den 18. August 2017


Jochen Paleit
Bürgermeister

